

Bundesamt für Raumentwicklung ARE  
3003 Bern

Bern, 25. Mai 2011

### **Vernehmlassung betr. SG-Standesinitiative Bauen ausserhalb der Bauzone**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Initiative Stellung nehmen zu dürfen.

Sie schlagen auf Grund der Standesinitiative des Kantons St. Gallen vor, mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes in Art. 24c Abs. 2 das altrechtliche Privileg für die Veränderung von Bauten ausserhalb der Bauzone auch den 1972 (Jahr der gesetzlichen Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet) landwirtschaftlich bewohnten Bauten zukommen zu lassen.

Obwohl wir grundsätzlich die Lockerung von Bauverbotszonen ablehnen und die konsequente Trennung befürworten, können wir uns pragmatisch dem Vorschlag anschliessen, weil er geeignet ist, mehr Klarheit im Vollzug zu bringen und nicht begründete Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Die Umgehung des bestehenden Abbruchverbots mit ausgedehnten Sanierungen oder die Probleme bei energetischen Erneuerungen sind dafür wichtige Beispiele.

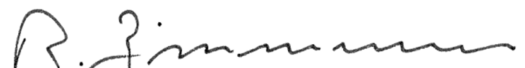
Die Zustimmung des SGB wird erleichtert, weil die neu gesetzlich erlaubten Veränderungen klar begrenzt werden: sie dürfen nur „massvoll erweitert“ werden, müssen den raumplanerischen Grundsätzen entsprechen, dürfen keine wesentlichen Änderungen des Erscheinungsbilds bewirken und müssen rechtmässigen Ursprungs sein. Wir erwarten einen restriktiven Vollzug. Die Vorlage soll nur sinnvolle Ausnahmen und mehr Rechtsgleichheit ermöglichen, darf aber nicht dazu dienen, Baugebiet im Nichtbaugebiet zu erweitern oder weitere Lockerungs-Revisionen auslösen. Die Raumplanung in der Schweiz braucht griffige Regeln, die dafür sorgen, dass das Siedlungsgebiet nicht noch mehr wächst, sondern dichter und landschaftsschonender wird. In diesem Sinn haben wir uns seinerzeit gegen die in der Zwischenzeit gescheiterte RPG-Totalrevision gewandt.

Freundliche Grüsse

#### **SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Rolf Zimmermann  
Geschäftsführender Sekretär